



Wir schauen hin!

Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen

Medienkonferenz von Mittwoch, 30.01.2013 in Bern

Statement

Kathrin Wanner, Geschäftsführerin Behindertenwerke Oberemmental (BWO)

- Es gilt das gesprochene Wort -

Die Institutionen der Behindertenhilfe und damit auch die BWO mit ihren verschiedenen Unterstützungsangeboten für Menschen mit geistiger und mehrfacher Beeinträchtigung in den Bereichen Schule, Wohnen und Arbeit sind täglich mit den Themen „Nähe und Distanz“, Sexualität und Machtgefälle zwischen einer Person mit Behinderung und betreuender Person konfrontiert. Das Ausmass von körperlicher Nähe in dieser Arbeit ist vom Selbständigkeits- und Beeinträchtigungsgrad der zu unterstützenden Person abhängig. Je schwerer die Beeinträchtigung ist, desto mehr Nähe ist in der Unterstützung nötig.

Wir sind davon überzeugt, dass die Institutionskultur ein wichtiges Element zur Verhinderung von Missbräuchen ist. Wir sind uns aber auch bewusst, dass die Kultur und Haltungen alleine zur Vermeidung von Missbräuchen nicht genügen. Wichtig erachten wir auch das Festlegen von Abläufen, von Vorgaben, Verpflichtungen sowie eine hohe Professionalität des Personals.

So müssen z.B. bereits seit längerem die neuen Mitarbeitenden zusammen mit dem Arbeitsvertrag eine Verpflichtungserklärung unterschreiben. In dieser verpflichten sie sich unter anderem, die ihnen anvertrauten Menschen vor sexuellen Übergriffen zu schützen, diese zu verhindern oder zu stoppen, indem sie bereits bei Verdacht und ungunstigen Gefühlen dies der vorgesetzten Person melden.

Das Aufdecken der grauenhaften Taten von H.S. veranlasste uns, mit den einzelnen Teams des Wohnens und der Schule sowie den Angehörigen unsere Abläufe im Zusammenhang mit Körperkontakt erneut zu überprüfen und schriftlich festzuhalten.

Unsere kantonalen und nationalen Verbände haben uns mit der Charta „Wir schauen hin“ ein gutes Instrument für die Prävention von Missbrauch in der Praxis verschaffen.

- Dank dieser Charta ist es z.B. für alle Beteiligten normal geworden, bei Anstellungen oder freiwilliger Tätigkeit einen Strafregisterauszug einzureichen.
- Bei Anstellungen holen wir zwei Referenzen statt nur eine ein. Dabei gibt es zwingende Fragen, die dokumentiert werden müssen.
- Wir vernetzen uns vermehrt mit früheren Arbeitgebern, auch wenn sie nicht als Referenz angegeben wurden. Natürlich nur nach Information der Bewerbenden.
- Bei Lebensläufen achten wir vermehrt auf die Anstellungsdauer und hinterfragen häufige Wechsel kritisch hinsichtlich dem Thema „Nähe“.
- Wir messen dem Schreiben und Interpretieren von Zeugnissen eine grosse Bedeutung zu und haben uns in diesen Bereichen auch weitergebildet.
- Wir führen regelmässig Weiterbildungen zu unserem Präventionskonzept, zum Vorgehen bei sexuellen Übergriffen und Machtmissbrauch und zum Sexualkonzept für das gesamte Personal durch.

Klar ist jedoch: Papiere und Massnahmen alleine können ihre Wirkung erst entfalten, wenn sie in die tägliche Betreuungsarbeit integriert und von allen gelebt werden.

Bern, 30. Januar 2013

Für Rückfragen:

Kathrin Wanner, Tel. 034 409 33 33; Mobile 079 248 96 54